

MASCHINENRING AMPERLAND



MAROKKO

Zauber des Orients

Reise durch Marokkos magische Schätze

11-TÄGIGE FLUGREISE

18. - 28. NOVEMBER 2026

REISENUMMER: 1000100



REISESERVICE VOGT: ÜBER 35 JAHRE QUALITÄT AUF GRUPPENREISEN – WELTWEIT



Zauber des Orients

Reise durch Marokkos magische Schätze

„Die Erde ist ein Pfau und Marokko sein Schweif“, so sagt ein Sprichwort der Berber. Das Land bietet tatsächlich eine große Vielfalt an Landschaften - von grünen Bergen über eindrucksvolle Felsformationen bis hin zu den goldenen Dünen der Sahara. Zwischen orientalischen Lehmbauten, quirligen Städten und geschäftigen Märkten begegnen Ihnen Esel und Maultiere, die bis heute treue Lastenträger sind. Zugleich prägen fruchtbare Oasen, weite Ebenen und Terrassenfelder eine überraschend vielfältige Landwirtschaft, in der Datteln, Zitrusfrüchte, Arganbäume und Viehzucht das Bild bestimmen. Kommen Sie mit auf eine Reise in eine andere Welt.

■ TAG 1: ANREISE NACH MAROKKO

Individuelle Anreise zum Flughafen München. Von dort aus starten Sie ins Abenteuer Marokko. Morgens Abflug mit **Lufthansa** nach Marrakesch. Dort nimmt Sie Ihre deutschsprachige **Reiseleitung** in Empfang, die Sie während der Ausflüge und Transfers begleiten wird. Nach dem **Zimmerbezug im 5* Hotel Palm Plaza & Spa** in Marrakesch, geht es zum lebendigsten Platz Marrakesch, dem **Djemaa el Fnaa**. Händler, Garküchen, Musiker und Schausteller prägen das Bild und machen ihn zu einem zentralen Treffpunkt der Stadt. Tagsüber zeigt sich hier das traditionelle und geschäftige Leben Marrakeschs. **Abendessen** im Hotel.

■ TAG 2: KRÄUTERGARTEN // MARRAKESCH

Nach dem Frühstück fahren Sie in Richtung Ourikatal zum Besuch eines **Kräutergartens**. Mit fachlicher Führung durch den Garten und Verkostung der Produkte, die vor allem nach Europa exportiert werden. Anschließend gemeinsames **Mittagessen** auf dem Betrieb. Rückfahrt nach **Marrakesch** zu einem **Stadtrundgang**. Nirgendwo im Land empfangen die Augen afrikanische, orientalische Eindrücke besser als hier. Die belebten Souks, die Lage in einer Palmenoase und die roten Lehmbauten verleihen Marrakesch den Charakter einer Wüstenstadt. Sie beobachten den Kunsthandwerker bei seiner Arbeit, das geschäftige Treiben im Souk. **Abendessen** im Hotel.

■ TAG 3: KAKTUS // KÖNIGSSTADT RABAT

Der heutige Tag startet stachelig: Mit dem Bus geht es zunächst in den Großraum Marrakesch, wo Sie sich per **Geländewagen** auf

den Weg zu einem außergewöhnlichen **Kakteengarten** machen. Seit 1964 pflanzt der Inhaber auf 7ha Fläche über 150 verschiedene Kakteenarten an. Mittlerweile ist sein Betrieb die größte Kakteenplantage in ganz Afrika. Am Nachmittag besichtigen Sie die beeindruckend gepflegte Hauptstadt Marokkos. **Rabat**, eine der vier Königsstädte, Weltkulturerbe und doch wenig touristisch. Völlig unbehelligt von Händlern kann man durch die Altstadt schlendern und im Festungsviertel mit seinen weiß getünchten Häusern den fast andalusischen Flair genießen. Weiterfahrt zum **Zimmerbezug** im **Z Hotel** in Meknes und **Abendessen** im Hotel.

■ TAG 4: RINDERMAST // WEINGUT

Am Morgen geht es für Sie zu einem **Rindermastbetrieb** ins mittlere Atlasgebirge. Die Farm hat auf fast 11.000 ha etwa 3.000 Tiere der Rasse Santa Gertrudis. Sie arbeiten mit dem Ziel des Rasen-Fortbestands, züchten aber auch Schlachttullen. Anschließend führt die Reise zum **Weingut Château Roslane**, dem ersten Weingut Nordafrikas. Rund 90% des marokkanischen Weins werden hier produziert, wovon jedoch nur ein kleiner Teil für den Export bestimmt ist. Vor Ort besichtigen Sie den Weinkeller und haben die Gelegenheit, die Weine bei einer **Verkostung** zu genießen. Weiterfahrt in die **Königsstadt Fès** zum **Zimmerbezug** und **Abendessen** im **Hotel Les Mérinides**.

■ TAG 5: KÖNIGSSTADT FÈS

Der heutige Tag ist ganz **Fès** gewidmet, der ältesten und bedeutendsten der vier Königsstädte Marokkos. Die Stadt ist reich an andalusisch-maurischen Kunstwerken in Form von über 400 Mo-





scheen, Brunnen und Bauwerken. In der größten Medina Marokkos können Sie in die faszinierende Welt der engen Gassen, Souks und Moscheen eintauchen. Zahlreiche kleine Handwerksbetriebe prägen das Stadtbild, besonders bekannt sind die Gerbereien von Fès. Während einer Stadtführung sehen Sie die wichtigsten Sehenswürdigkeiten, darunter den **Königspalast** (Außenbesichtigung) und das jüdische Viertel mit **Koranschule**. **Abendessen** im Hotel, Übernachtung wie am Vortag.

■ TAG 6: IN RICHTUNG WÜSTE // ERFOUD

Heute geht es auf große Fahrt in den Süden in Richtung Wüste. Unterwegs Halt auf einem **landwirtschaftlichen Betrieb**, der neben Ziegenhaltung auf Permakulturen setzt und einen Kräutergarten beherbergt. Bei einem **Imbiss** verkosten Sie neben dem Ziegenkäse auch weitere lokale Produkte. Weiterfahrt nach **Erfoud** über Pisten zur kleinen **Oase Merzouga**. Rund um Merzouga sieht man die beeindruckenden, teilweise bis zu 100 m hohen Sanddünen Marokkos. Weiter geht die Fahrt in die Wüste hinein. Die heutige Nacht verbringen Sie in einem **Camp** in mitten der **Sahara-Wüste**. Lassen Sie den Abend unter freiem Sternenhimmel ausklingen und lauschen Sie der Musik am Lagerfeuer.

■ TAG 7: TINGHIR // AIT BEN HADDOU

Weiter geht die Reise zu den **Oasengärten rund um Tinghir**. Durch die karge, felsige Landschaft verläuft der Oued (Fluss) Todhra. Der Fluss schlängelt sich wie ein grünes Band durch die Landschaft, denn hier haben die Berber Gärten und Felder angelegt und Palmen angepflanzt. Sie lernen die **Oasenbewirtschaftung** auf Terrassenfeldern mit dem ausgeklügelten unterirdischen Bewässerungssystem kennen. Ein Abstecher führt in die nahegelegene **Todra-Schlucht**, wo der Fluss sich in die Ausläufer des Hohen Atlas eingegraben und bis zu 300m hohe Steilwände hinterlassen hat. Weiter geht es in die berühmte Lehm-Siedlung **Ait-Ben-Haddou**. Die kleine Stadt diente schon häufig als Filmkulisse. A propos Film: Sie übernachten heute im Hollywood Marokkos. Ouarzazate trägt diesen Beinamen aufgrund seines Filmstudios und den zahlreichen Drehs in der Region. Zimmerbezug und Abendessen im **Hotel Riad Ksar Inghinda**.

■ TAG 8: OBSTBAU // AGADIR

Heute steht eine weitere landschaftlich spannende Etappe auf dem Programm - gespickt mit kleinen „Zutaten“. Im fruchtbaren Souss-Tal finden Sie auf der Fahrt Richtung **Taroudant** erste Arganienbaumhaine und Zitrusplantagen. Bei einem Halt in der ländlichen Kleinstadt Taroudant unternehmen Sie einen kurzen **Spaziergang** über die aus dem 16. Jahrhundert stammende Stadtmauer .. Am Nachmittag besuchen Sie eine Farm, die sich auf die Produktion von **Beeren** und **Orangen** spezialisiert hat. **Zimmerbezug** im **4* Hotel Agadir Beach Club**. **Abendessen** im Hotel.

■ TAG 9: TOMATEN // MILCHVIEH

Am Morgen führt die Fahrt in die Souss Ebene, einem der wichtigsten Anbaugelände für Tomaten, Gurken, Zucchini und anderem Gemüse. Dort besuchen Sie einen **Tomatenanbaubetrieb** mit modernen Gewächshäusern, die als Testgelände verschiedenen Saatgutherstellern zur Verfügung stehen. Anschließend Fahrt in den Raum Oulad Teima zur Besichtigung eines **Milchviehbetriebs**. Auf diesem gut gibt es 150 Milchkühe, die die Firma Copag mit hochwertiger Milch versorgen sollen. Rückfahrt nach Agadir und **Abendessen** im Hotel.

■ TAG 10: STADT // LAND // FLUSS

Nach dem Frühstück Fahrt nach Essaouira. Unterwegs Besichtigung einer Genossenschaft, die sich auf die Herstellung Arganöl spezialisiert hat. Angekommen in Essaouira bleibt Zeit zur Mittagsverpflegung in der charmanten Hafenstadt. Mit ihren weiß gekalkten Häuser zählt sie zu den schönsten Städten an der marokkanischen Atlantikküste. Weiterfahrt nach Marrakesch zum gemeinsamen **Abendessen** in einem landestypischen Restaurant. Gemeinsamer Transfer zum Flughafen von **Marrakesch** und Verabschiedung von der Reiseleitung.

■ TAG 11: HEIMREISE NACH DEUTSCHLAND

Nach erlebnisreichen Tagen in Marokko heißt es heute Abschied nehmen. Früh am Morgen **Rückflug mit Lufthansa** nach München. Individuelle Heimreise.





Im Reisepaket enthalten:

- ✓ Linienflug mit Lufthansa
München - Marrakesch - München
- ✓ Inkl. der aktuellen Flugsteuern, Kerosin-
zuschlägen und Gebühren
- ✓ Inkl. 23 kg Freigepäck (1 Gepäckstück)
+ Handgepäck
- ✓ 9x Übernachtung in ausgesuchten Mittelklasseho-
tels (6 Standorte)
- ✓ 9x Frühstück im Hotel
- ✓ 10x Abendessen im Hotel/im Wüstencamp
- ✓ 1x Weinprobe mit Besichtigung im Chateau Roslane
- ✓ 1x Mittagessen auf einem Betrieb
- ✓ Besichtigung einer Ziegenfarm inkl. Kostprobe
- ✓ Stadtführungen in Rabat, Fes und Marrakesch
- ✓ Eintritt: Koranschule in Fes, Ait Benhaddou und Ko-
ranschule Ben Youssef
- ✓ Ausflüge lt. Programm
- ✓ Fachbesuche/Besichtigungen lt. Programm
- ✓ Audioguides während der Reise (ab 30 Personen)
- ✓ Basistrinkgelder im Hotel und für die Gepäckträger
- ✓ Deutschsprachige Reiseleitung bei allen
Ausflügen und Transfers
- ✓ Reiseführer mit Landkarte pro gebuchtem Zimmer
- ✓ Gut abgesichert: Reiserücktrittskosten- und
Reiseabbruchversicherung



Wichtige Informationen:

- **Einreisebestimmungen:** Für diese Reise benötigen Teilnehmer mit deut-
scher Staatsbürgerschaft einen Reisepass, der bei Antritt der Reise noch
mindestens 6 Monate gültig ist. Gerne informieren wir Staatsbürger
anderer Nationalitäten über die Einreisebestimmungen oder Sie wenden
sich an Ihre Botschaft.
- **Reiserücktrittskosten-/Abbruchversicherung:** Die inkludierte Versich-
erung tritt nur bei unvorhersehbaren Ereignissen, wie z. B. plötzliche
Krankheit (auch Covid-19), Unfall oder Tod, vor der Reise in Kraft. Nicht
versichert ist die Willkür sowie Ereignisse mit denen zur Zeit der Buchung
zu rechnen war. Die genauen Versicherungsbedingungen können Sie hier
einsehen: <https://www.reiseservice-vogt.de/reiseservice-vogt/reiseversicherung/>.
- **Reiserücktritt/Stornokosten (Flug-/Schiffsreisen):** bis 60 Tage vor
Reisebeginn 25 %, ab 59 Tage vor Reisebeginn 30 %, ab 44 Tage vor
Reisebeginn 40 %, ab 34 Tage vor Reisebeginn 60 %, ab 20 Tage vor
Reisebeginn 80 %, ab 13 Tage vor Reisebeginn 90 %, ab 1 Tag vor
Reiseantritt 90 %, bei Nicht-Antritt 95 %.
- **Zahlungen:** Anzahlung von 25 % bei Buchungsbestätigung, der restliche
Reisepreis wird 4 Wochen vor Abreise fällig.
- Die jeweiligen Leistungsträger erbringen ihre Leistungen stets unter
Einhaltung und nach Maßgabe der zum Aufenthaltszeitpunkt geltenden
behördlichen Vorgaben und Auflagen. Der Reisegast ist gehalten, die vor
Ort bestehenden Nutzungsregelungen zu beachten. Es besteht hierdurch
kein kostenfreies Rücktrittsrecht!
- Unsere Reisebedingungen finden Sie auch unter: www.reiseservice-vogt.de/agb/.
- Bitte beachten Sie das Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei
einer Pauschalreise unter www.reiseservice-vogt.de/formblatt Unsere
Reisen sind im Allgemeinen nicht für Personen mit eingeschränkter
Mobilität geeignet, soweit wir dies nicht vor Buchung für Sie individuell
abklären konnten.
- Wir empfehlen ausdrücklich den Abschluss einer Auslandsreise-
krankenversicherung, z. B. unter <http://sdk.reiseservice-vogt.de/>.
- Einreise-, Visa- und Impfbestimmungen finden Sie täglich aktualisiert
unter dem Servicelink: <https://ogv.de/oel2>

Preis pro Person im Doppelzimmer:	2.085,- €
Nachträgliche Reduktion möglich	
Ab 31 Teilnehmern:	2.035,- €
Ab 36 Teilnehmern:	1.990,- €
Einzelzimmerzuschlag:	359,- €
Anmeldeschluss:	15.07.2026
Mindestteilnehmer:	26 Personen

INTERESSE AN EINER BADEVERLÄNGERUNG?

Setzen Sie sich gerne direkt mit unserem Reiseveranstalter
ReiseService VOGT in Verbindung. (Preis auf Anfrage)



ReiseService VOGT
GmbH & Co. KG
Windisch-Bockenfeld 6
D-74575 Schrozberg
www.reiseservice-vogt.de
07939 - 990660

Bildnachweise: ReiseService VOGT

ANMELDUNG UND INFO:

Maschinenring Amperland
Thomas Brandmair
Newtonstraße 1 // 85221 Dachau

Tel.: 08131 3347 024
E-Mail: thomas.brandmair@mr-amperland.de
Fax: 08131 3347 010

Werfen Sie einen Blick in unsere Ideenschmiede:



Reisen zum Mitreisen –
Finden Sie auf unserem
WhatsApp Kanal

Oder unter:
<http://mitreisen.rsvogt.de>



VERBINDLICHE ANMELDUNG MASCHINENRING AMPERLAND

Buchungsauftrag zur Reise nach **MAROKKO** // Reiseternin: 18.-28. November 2026

Anmeldeschluss: 15.07.2026 // Reisennummer: 1000100

Bitte zurück an den Reisevermittler:

Maschinenring Amperland

Thomas Brandmair

Newtonstraße 1

85221 Dachau

Tel.: 08131 3347 024

E-Mail: thomas.brandmair@mr-amperland.de

Reiseveranstalter:

ReiseService VOGT

GmbH & Co. KG

Windisch-Bockenfeld 6

D-74575 Schrozberg

Tel.: 07939 99066-0

www.reiseservice-vogt.de



Hiermit melde ich folgende Person(en) an:

(Bitte in Druckbuchstaben sorgfältig ausfüllen: Vor- und Nachname(n) wie im Ausweis!)

PERSON 1

Name

Vorname(n) laut Ausweis

Geb. Datum

Nationalität

Straße / Nr.

PLZ / Ort

Telefon

Eigene Mobilnummer

E-Mail

Ausweis gültig bis

PERSON 2

Name

Vorname(n) laut Ausweis

Geb. Datum

Nationalität

Straße / Nr.

PLZ / Ort

Telefon

Eigene Mobilnummer

E-Mail

Ausweis gültig bis

BITTE ANKREUZEN:

☐

DOPPELZIMMER (Preis lt. Ausschreibung / Prospekt)

☐

EINZELZIMMER (Preis lt. Ausschreibung / Prospekt)

Belegung mit Frau / Herr

Mindestteilnehmer: 26 Personen

Ich akzeptiere die umseitigen **Reisebedingungen** und melde mich bzw. die oben genannten Personen hiermit verbindlich an. Ihre Daten werden zum Zwecke der Vertragsabwicklung für diese und weitere Reisen gespeichert. ReiseService VOGT wird die Daten nicht an Dritte weitergeben. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Weitere Infos unter www.reiseservice-vogt.de/datenschutz.

Ort / Datum

Unterschrift

- Für diese Reise benötigen Teilnehmer mit deutscher Staatsbürgerschaft einen Reisepass, der bei Antritt der Reise noch mindestens 6 Monate gültig ist. Die aktuellsten Einreisebestimmungen finden Sie unter: ogy.de/oel2 (Servicelink zu unserem Dienstleister Passolution). Teilnehmer anderer Nationalitäten erkundigen sich am besten direkt bei der zuständigen Botschaft.
- Wir empfehlen ausdrücklich den Abschluss einer Auslandsreisekrankenversicherung.
- Unsere Reisen sind im Allgemeinen nicht für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet, soweit wir dies nicht vor Buchung für Sie individuell klären konnten.
- Bitte beachten Sie das Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise (www.reiseservice-vogt.de/formblatt)

Reisebedingungen der Firma ReiseService VOGT GmbH & Co KG

Sehr geehrte Kunden und Reisende, die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und der Firma ReiseService VOGT GmbH & Co KG, nachfolgend „RSV“ abgekürzt, des bei Vertragsschluss zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus.

1. Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtungen des Kunden

1.1. Für die Buchung, die **mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail oder per Telefax** erfolgt, gilt:

a) Mit der Buchung bietet der Kunde **RSV** den Abschluss des Pauschalreisevertrages **verbindlich** an. An die Buchung ist der Kunde **5 Werktage gebunden**.

b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) durch **RSV** zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird **RSV** dem Kunden eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger (welcher es dem Kunden ermöglicht, die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie ihm in einem angemessenen Zeitraum zugänglich ist, z.B. auf Papier oder per Email), übermitteln, sofern der Reisende nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. (1) Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.2. **RSV** weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 6). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

2. Bezahlung

2.1. **RSV** und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 25 % des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 30 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 4 genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer als 30 Tage vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.

2.2. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl **RSV** zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist **RSV** berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 6 zu belasten.

3. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornokosten

3.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber **RSV** unter der nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären, falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

3.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt der Kunde die Reise nicht an, so verliert **RSV** den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann **RSV** eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von **RSV** zu vertreten ist. **RSV** kann keine Entschädigung verlangen, soweit am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von **RSV** unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

3.3. **RSV** hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:

Zugang vor Reisebeginn	Bus/Bahn	Flug/Schiff
ab Buchung bis 60. Tag	20%	25%
59. bis 45. Tag	20%	30%
44. bis 35. Tag	40%	40%
34. bis 21. Tag	50%	60%
20. bis 14. Tag	80%	80%
13. bis 2. Tag	90%	90%
1. Tag / Nicht-Antritt	90%	95%

3.4. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, **RSV** nachzuweisen, dass **RSV** überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von **RSV** geforderte Entschädigungspauschale.

3.5. **RSV** behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit **RSV** nachweist, dass **RSV** wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist **RSV** verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

3.6. Ist **RSV** infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat **RSV** unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

3.7. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 e BGB von **RSV** durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn Sie **RSV** 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

3.8. **Der Abschluss einer Reiseerücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.**

4. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

4.1. **RSV** kann bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung von **RSV** beim Kunden muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein.

b) **RSV** hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben.

c) **RSV** ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

d) Ein Rücktritt von **RSV** später als 4 Wochen vor Reisebeginn ist unzulässig.

4.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 6.6 gilt entsprechend.

5. Beschränkung der Haftung

5.1. Die vertragliche Haftung von **RSV** für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

5.2. **RSV** haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von **RSV** sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt.

5.3. **RSV** haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von **RSV** ursächlich geworden ist.

6. Datenschutz; Alternative Streitbeilegung; Rechtswahl- und Gerichtsstandsvereinbarung

RSV weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass **RSV** nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für **RSV** verpflichtend würde, informiert **RSV** die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. **RSV** weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

7. Besondere Regelungen im Zusammenhang mit Pandemien (insbesondere dem Corona-Virus)

Die Parteien sind sich einig, dass die vereinbarten Reiseleistungen durch die jeweiligen Leistungserbringer stets unter Einhaltung und nach Maßgabe der zum jeweiligen Reisezeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen erbracht werden.

Der Reisende erklärt sich einverstanden, angemessene Nutzungsregelungen oder -beschränkungen der Leistungserbringer bei der Inanspruchnahme von Reiseleistungen zu beachten und im Falle von auftretenden typischen Krankheitssymptomen die Reiseleitung und **RSV** unverzüglich zu verständigen.

© Urheberrechtlich geschützt: Noll | Hütten | Dukic Rechtsanwälte, München | Stuttgart, 2019

Reiseveranstalter ist:

Firma: ReiseService VOGT GmbH & Co KG

Anschrift: Windisch-Bockenfeld 6
D-74575 Schrozberg

Telefon: 07939 / 990660

Telefax: 07939 / 9906699